



An die
Mitglieder des
Gemeinderates

13.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 25. Juni 2025, um 19:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses Großengstingen, Kirchstr. 6, 72829 Engstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Erlass einer Richtlinie zur Einführung einer Bürgermedaille für die Gemeinde Engstingen
-Beratung und Beschlussfassung GR-049-2025
3. Einführung eines E-Rechnungsworkflow bei der Gemeindeverwaltung
-Beratung und Beschlussfassung GR-050-2025
4. Stellungnahmen zu Baugesuchen
- 4.1. Bauvorhaben GR-051-2025

■ Allgemein

Fon 07129 9399-0 Fax -99
E-Mail info@engstingen.de
www.engstingen.de
USt.-IDNr. DE 146 484 486

■ Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Montag – Freitag 08.00 – 11.45 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

■ Bankverbindung

Kreissparkasse Reutlingen
BIC: SOLADES1REU IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25
Vereinigte Volksbanken
BIC: GENODES1BBV IBAN: DE02 6039 0000 0733 3640 04

4.2. Bauvorhaben	GR-052-2025
4.3. Bauvorhaben	GR-053-2025
4.4. Bauvorhaben	GR-054-2025
5. Verschiedenes	

Hinweis:

Sollte der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig sein, findet direkt im Anschluss an die erste Sitzung eine zweite Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (§ 37 Absatz 3 GemO).

Mit freundlichen Grüßen

Mario Storz
Bürgermeister



Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2025

TOP 2 Erlass einer Richtlinie zur Einführung einer Bürgermedaille für die Gemeinde Engstingen

-Beratung und Beschlussfassung

Anlage/n: Richtlinie zur Verleihung einer Bürgermedaille

Sachdarstellung/Begründung:

Zur öffentlichen Anerkennung langjähriger Verdienste oder besonderer Einzelleistungen zum Wohle oder dem Ansehen der Gemeinde besteht die Möglichkeit der Verleihung eines Ehrenbürgerrechts nach § 22 der Gemeindeordnung. Von dieser außergewöhnlichen Auszeichnung soll höchst sparsam Gebrauch gemacht werden.

Viele Kommunen nutzen daher bereits die Verleihung einer Bürgermedaille um verdiente Personen entsprechend zu ehren. Dabei sind unterschiedliche Herangehensweise ersichtlich. Teilweise werden lediglich einzelne Ehrungen mit strengen Anforderungen vorgenommen, andererseits werden vielfältig über verschiedene Bereiche Ehrungen ausgesprochen.

Die Verwaltung sieht eine Ehrung als Besonderheit an. Eine Bürgermedaille soll für ausgezeichnete Verdienste verliehen werden. Dabei soll mittels einer sparsamen und ausgewählten Verleihung eine besondere Auszeichnung aufrechterhalten werden. Demnach spricht sich die Verwaltung für eine strenge Vorgehensweise aus. Dementsprechend legt die in der Anlage aufgeführte Richtlinie zur Verleihung einer Bürgermedaille den Maßstab, die Form der Bürgermedaille und das Verfahren fest, mit der außerordentliche Leistungen anerkannt werden sollen.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat die Einführung einer Richtlinie zur Verleihung einer Bürgermedaille vor, sodass die Gemeinde entsprechenden Persönlichkeiten ihre Dankbarkeit und Wertschätzung in besonderer Weise ausdrücken kann.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zur Verleihung einer Bürgermedaille wird eingeführt.

Gemeinde Engstingen

Richtlinie zur Verleihung einer Bürgermedaille

§ 1

Ehrungsmaßstab

1. Die Gemeinde Engstingen ehrt persönliche Leistungen, insbesondere im sozialen, kulturellen, sportlichen, wissenschaftlichen und staatsbürgerlichen Bereich, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen und das Ansehen der Gemeinde fördern.
2. Die Gemeinde Engstingen stiftet eine Bürgermedaille.

§ 2

Bürgermedaille

1. Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um Engstingen erworben haben, können durch die Verleihung der Bürgermedaille geehrt werden. Dasselbe gilt für Persönlichkeiten, die eine hervorragende Leistung vollbracht haben und in Engstingen beheimatet oder mit Engstingen in besonderer Weise verbunden sind.
2. Die Bürgermedaille hat die Form einer Münze. Sie zeigt auf der Vorderseite das Gemeindewappen sowie die Inschrift „Gemeinde Engstingen“. Die Rückseite trägt die Inschrift „Bürgermedaille für besondere Verdienste“ sowie den Namen der geehrten Persönlichkeit. Eine integrierte Anstecknadel ist Bestandteil der Medaille.

§ 3

Verfahren

1. Die Jury schlägt dem Gemeinderat die auszuzeichnenden Persönlichkeiten vor. Diese setzt sich zusammen aus dem Bürgermeister, den beiden stellvertretenden Bürgermeistern sowie der zuständigen Person in der Verwaltung.
2. Die Jury legt dem Gemeinderat die Verleihungsvorschläge zur Beschlussfassung vor. Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats in einer nicht-öffentlichen Sitzung. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates.
3. Mit der Verleihung der Bürgermedaille wird eine Urkunde ausgestellt.
4. Die Ehrung erfolgt in einem würdigen Rahmen.
5. Mit der Überreichung geht die Bürgermedaille, die Anstecknadel und die Urkunde in das Eigentum der geehrten Persönlichkeit über und geht nach deren Tod auf ihre Erben über.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Engstingen, 25.06.2025

Mario Storz
Bürgermeister



Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2025

**TOP 3 Einführung eines E-Rechnungsworkflow bei der Gemeindeverwaltung
-Beratung und Beschlussfassung**

Anlage/n: Angebot (nichtöffentlich)

Sachdarstellung/Begründung:

Die Bearbeitung der Eingangsrechnungen erfolgt derzeit noch in Papierform, vom Eingang per Post oder Mail über die Kontierung bis zur Buchung sind die Rechnungsbelege per Hauspost im Umlauf. Da immer mehr Unternehmen auf eine digitale Rechnungsstellung umsteigen, ist ein Medienbruch in unserer Verarbeitung unumgänglich.

Unser vorhandenes Buchungssystem Infoma kann um einen Rechnungsworkflow ergänzt werden. Dann werden Rechnungen, die per Mail als PDF, XML oder dem Zwitterformat ZUGFeRD gesendet werden, automatisch eingelesen, vorkontiert und nach einer Plausibilitätsprüfung innerhalb der Finanzverwaltung zur sachlichen und rechnerischen Prüfung an den jeweiligen Bearbeiter weitergeleitet. In einem weiteren Schritt erfolgt die Freigabe durch die Anordnungsbefugten.

Mit einem Rechnungsworkflow wird der Medienbruch verhindert und eine durchgehend digitale Rechnungsverarbeitung ermöglicht. Rechnungen in Papierform können gescannt und ebenfalls digital weiterverarbeitet werden. Die Bearbeitungszeit verkürzt sich deutlich, da die Umlaufzeit der Hauspost wegfällt. Die Rechnungserfassung erfolgt weitestgehend automatisiert. Die Belegerfassung wird durch die Prüfung der Vorerfassung und Abarbeitung von Fehlermeldungen ersetzt.

Das Angebot des kommunalen Rechenzentrums Komm.One beinhaltet Kosten für die Bereitstellung i.H.v. 21.488,00 € sowie laufende Kosten i.H.v. 11.582,52 € jährlich. Das Angebot ist in der Anlage beigefügt. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2026. Haushaltsmittel werden für das Jahr 2026 eingeplant. In diesem Jahr finden notwendige Vorarbeiten und Abstimmungen statt.

Beschlussvorschlag:

Das Angebot von Komm.One wird mit einmaligen Kosten i.H.v. 21.488 € und laufenden Kosten i.H.v. 11.582,52 € beauftragt.